

Vorlage Nr. 16/0281

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung	08.09.2016	14
Rat	Ratsherr Angel	Entscheidung	29.09.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck hier: Beschlussfassung über ein regional abgestimmtes städtebauliches Nachnutzungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für die weitere Entwicklung der Haldenwelt Gladbeck

Begründung:

Über das Planungsverfahren zur Entwicklung der Haldenlandschaft in Gladbeck-Brauck wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 14.04.2016 berichtet (siehe Vorlage Nr. 16/0147). Die Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen erfolgte einstimmig.

Rahmenplanung und Bauleitplanung

Zum weiteren Vorgehen wurde dort u.a. ausgeführt, dass durch ein externes Büro ein Rahmenkonzept für die Haldenwelt Gladbeck erarbeitet werden soll. Die Beauftragung des Büros (Pesch und Partner aus Dortmund) ist mittlerweile erfolgt.

Mit dem beauftragten Rahmenkonzept soll die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Mottbruchhalde“ begleitet werden. Sie soll als städtebauliche Rahmenplanung der Erstellung des Entwurfs eines qualifizierten Bebauungsplanes dienen. Darüber hinaus plante die Verwaltung dieses Rahmenkonzept auch als Grundlage zur Herstellung des Ausnahmetatbestandes in Ziel 10.2-1 des LEP-Entwurfes zu nutzen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ziele des Landesentwicklungsplans

Die Konzepterstellung erfolgt auch vor dem Hintergrund der zurzeit laufenden Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP). Der Entwurf des LEP enthält das Ziel 10.2-1, mit dem nach Inkrafttreten zwingend festgesetzt werden soll, dass Halden und Deponien als Standorte für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu sichern sind. Als Ziel der Landesplanung ist diese Vorgabe für kommunale oder regionale Planungsträger nicht abwägbar.

Allerdings wird eine Ausnahmeregelung formuliert:

„Ausgenommen hiervon sind Halden und Deponien, die bereits für Kultur genutzt werden. Fachliche Anforderungen stehen einer Nutzung für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen auch dann entgegen, wenn für Halden und Deponien in einem regional abgestimmten und beschlossenen städtebaulichen Nachnutzungskonzept Nutzungen im Bereich Kunst und Kultur vorgesehen sind.“

Im April dieses Jahres wurde bzgl. der Erarbeitung des städtebaulichen Nachnutzungskonzeptes noch davon ausgegangen, dass ein Zeitrahmen bis Ende 2016 zur Verfügung stehen würde. Ein Ratsbeschluss war zunächst für die letzte Sitzungsfolge des Jahres 2016 geplant.

Das Landeskabinett hat den Entwurf des Landesentwicklungsplans aber mittlerweile (unerwartet schnell) am 05.07.2016 beschlossen und wird dem Landtag den Planentwurf mit der Bitte um Zustimmung zuleiten.

Die nächste Sitzungsfolge der Plenarsitzungen des Landtages wird vom 14. bis 16. September stattfinden und es muss davon ausgegangen werden, dass in dieser Sitzungsfolge auch über den LEP-Entwurf entschieden werden wird. Nach Zustimmung des Landtages kann der Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung bekanntgemacht werden. Mit der Bekanntmachung des Landtagsbeschlusses im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW wird der Landesentwicklungsplan wirksam.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck über ein Nachnutzungskonzept für die Haldenwelt Gladbeck noch in der Septembersitzung erforderlich, um zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen LEP NRW den Ausnahmetatbestand des o.g. Zieles 10.2-1 erfüllen zu können. Hierdurch soll die planerische Handlungsfreiheit der Stadt Gladbeck bei der weiteren Entwicklung der Haldenwelt Gladbeck erhalten bleiben.

Dokumentation des Werkstattverfahrens

Im November 2015 wurde ein dreitägiges Werkstattverfahren zur Entwicklung der Haldenwelt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 16.03.2016 in einer bürgeroffenen Informationsveranstaltung für den Rat der Stadt Gladbeck im Foyer der Stadthalle vorgestellt.

Da mittlerweile die Dokumentation des Werkstattverfahrens vorliegt, kann die Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck auf der Basis der aufbereiteten Ergebnisse erfolgen. Zusätzlich liegt eine Zusammenfassung des Werkstattverfahrens von der Künstlerin und Kuratorin Billie Erenkamp vor.

Es kann anstatt der zurzeit in Erarbeitung befindlichen Rahmenplanung auf die Dokumentation des Werkstattverfahrens zurückgegriffen werden. Diese gibt das gesamte inhaltliche Spektrum des Werkstattverfahrens wieder.

Sie beinhaltet im Wesentlichen

- eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der heutigen Situation,
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der charakteristischen Merkmale jeder einzelnen Halde („Wald“, „Macchia“, „Wiese“ und „Park“),
- die Herausstellung der Mottbruchhalde als dominierendes künstlerisches Landschaftsbauwerk und größtes Land-Art-Kunstwerk in der Region,
- eine Rahmenplanung für die Entwicklung der gesamten Haldenlandschaft sowie
- Vorschläge zu möglichen späteren Umsetzungsinstrumenten („Heldenwelt“ und „Alpenrat“).

Das Rahmenkonzept ist in einem Gesamtplan zusammengefasst worden, in dem auch die Erschließungswege inkl. Parkmöglichkeiten und Anbindung an die Umgebung dargestellt sind sowie das Basislager als Fläche für feste oder temporäre bauliche Anlagen.

Aus der in der Dokumentation beschriebenen **Nutzungskonzeption** kann folgende Grundstruktur abgeleitet werden:

Die Haldenlandschaft wird als Freiraumbereich weiterentwickelt.

Die Mottbruchhalde als künstlerisches Landschaftsbauwerk bleibt frei von festen Aufbauten.

(Feste) bauliche Anlagen werden im Bereich des Basislagers konzentriert.

Infrastruktureinrichtungen, die für Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie für die Erschließung notwendig sind, sollen im gesamten Haldenbereich möglich sein.

Das zukünftige Nutzungsspektrum soll die Aspekte

- Kunst und Kultur,
- Sport und Erholung,
- Freizeit und Tourismus

umfassen. Damit bleibt eine zukunfts offene Freiraumentwicklung gewahrt. Auch die Teilnahme an der geplanten Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 bleibt nicht nur möglich, sondern wird durch die Nutzungskonzeption sogar unterstützt.

Den Nachbarstädten Bottrop und Gelsenkirchen wurde diese Nutzungskonzeption näher gebracht. Sie begrüßen grundsätzlich diese Planung der Stadt Gladbeck. Die erfolgte Abstimmung mit den Nachbarstädten soll in der Unterzeichnung eines Letter of intent (LOI) dokumentiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen bereits Schreiben der Städte Bottrop und Gelsenkirchen zur grundsätzlichen Zustimmung zum städtebaulichen Nachnutzungskonzept vor, die als Anlagen beigefügt sind.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt soll durch den Rat der Stadt Gladbeck die Nutzungskonzeption beschlossen werden.

Ziel ist – wie oben beschrieben – die Herstellung des Ausnahmetatbestandes gem. Ziel 10.2-1 des neuen Landesentwicklungsplans.

Die in diesem Ziel ebenfalls geforderte regionale Abstimmung des Nachnutzungskonzeptes wird in Form eines Letter of intent (LOI) zwischen den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck sowie dem Regionalverband Ruhr und der Emschergenossenschaft erfolgen.

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck erstreckt sich ausschließlich auf die in der Dokumentation des Werkstattverfahrens beschriebene Nutzungskonzeption. Weitere Elemente, die in der Dokumentation angesprochen werden, wie z.B. die Vorschläge zu späteren Umsetzungsinstrumenten, sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Für den Bereich der Haldenlandschaft Gladbeck wird ein städtebauliches Nachnutzungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Die **Nutzungskonzeption** hat folgende Grundstruktur:

Die Haldenlandschaft wird als Freiraumbereich weiterentwickelt.

Die Mottbruchhalde als künstlerisches Landschaftsbauwerk bleibt frei von festen Aufbauten.

(Feste) bauliche Anlagen werden im Bereich des Basislagers konzentriert.

Infrastruktureinrichtungen, die für Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie für die Erschließung notwendig sind, sollen im gesamten Haldenbereich möglich sein.

Das zukünftige Nutzungsspektrum soll die Aspekte

- Kunst und Kultur,
- Sport und Erholung,
- Freizeit und Tourismus

umfassen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland
- Bürgermeister -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: